

# Kanton Bern : ungleiche Behandlung der Musikschüler widerspricht dem Gesetz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Animato**

Band (Jahr): **17 (1993)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-959303>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Kanton Basel-Landschaft**

**Wie weiter mit den Jugendmusikschulen?**

Ein kurzer chronologischer Abriss der Begebenheiten: Seit gut zwanzig Jahren sind die von der Erziehungs- und Kulturdirektion des Kantons Basel-Landschaft anerkannten, subventionsberechtigten Jugendmusikschulen (JMS) der *Verordnung über die Dienstverhältnisse an Jugendmusikschulen* vom 10. April 1973 unterstellt. Darin wurden umfassend die Rahmenbedingungen personalpolitischer und administrativer Belange verbindlich geregelt.

**Verordnungsentwurf fand keine Zustimmung**

Im Zuge einer in der Zwischenzeit notwendig gewordenen gewissen Neuorientierung sollte nun der freiwilligen Musikerziehung der ihr heute zustehenden Stellenwert in einer *neuen regierungsrätlichen Verordnung* beigegeben werden. Am 27. März 1991 lag ein *erster Entwurf* der Erziehungsdirektion mit erläuterndem Bericht vor. Die Jugendmusikschulen und die politischen Behörden wurden eingeladen, sich dazu zu äussern. Konnten sich die Mehrheit der JMS sowie die im Rahmen des kantonalen Strukturkonzeptes 89 neu geschaffenen Konferenzen (Lehrerschaft, Präsidenten, Schulleiter) mit einigen Abstrichen dem neuen Entwurf grundsätzlich anschliessen, so sprachen die politischen Vertreter von «Diktat» und «Zentralismus».

Anscheinend ging es weniger um die Jugendmusikschulen als darum, dass mit dem Inhalt der Vernehmlassung ein empfindlicher Nerv im Dialog zwischen den Gemeinden und dem Kanton getroffen wurde. Aufgrund der divergierenden Meinungen war es auch nicht möglich, dem am 20. Dezember 1991 verschickten Bericht eine *statistische Auswertung der Vernehmlassung* beizulegen, da nicht alle Gemeinden die Vernehmlassung beantwortet haben. Erwähnenswert ist aber, dass sich die Teilnehmer der *Vorortskonferenz* dahingehend äussern, dass sie einzig in bezug auf die *Vereinheitlichung der Löhne und Sozialleistungen* einen Vorschlag des Kantons wünschenswert, um Konkurrenzsituationen und eine unterschiedliche Behandlung der Lehrkräfte ausschalten zu können.

**Revision der JMS-Verordnung aufs Eis gelegt**

Aufgrund dieser zerstrittenen Situation wurde der erste Textentwurf vom Regierungsrat zurückgezogen. Gleichzeitig wurde eine konsultative Umfrage lanciert betreffend die Änderung des Paragraphen 8, welcher den 13. Monatslohn sowie die Sozialzulagen regelt. Parallel dazu sollte eine *Arbeitsgruppe aus Gemeindepräsidenten, Gemeindeverwaltern und der Erziehungsdirektion* die Grundpfeiler eines *zweiten Entwurfs* erarbeiten. Aber an-

scheinend ging das destruktive Hick-Hack zwischen dem Kanton und den Gemeinden hinter den Kulissen weiter, denn unter fadenscheinigen Gründen wurde der Beginn der 2. Vernehmlassung am 31. Januar 1992 bis heute ausgesetzt. Denn laut Schreiben vom 25. November 1992 orientiert der Regierungsrat, dass eine Überarbeitung der JMS-Verordnung vorerst *eingestellt* wurde. Immerhin hat sich jedoch die Mehrheit der Gemeinden für eine *Teilrevision des Paragraphen 8* ausgesprochen. Der Querschnitt überdrüssig, beteiligt sich der Kanton ab 1. Januar 1993 an der Ausrichtung des 13. Monatslohnes und den Sozial- und Familienzulagen, überlässt es jedoch der Kompetenz der jeweiligen Standortgemeinden der JMS, diesen im Grunde längst überfällige Lohnbestandteil auch auszu zahlen. Gleichzeitig schlägt der Kanton den Gemeinden vor, wie die daraus resultierenden Mehrkosten wiederum gebremst werden könnten (Gruppenunterricht, Klassenkurse, Zulassungsalter, Leistungskriterien, Kontingentierung der Unterrichtsstunden, Streichung von Zweitinstrumenten).

**Situation jetzt noch uneinheitlicher?**

Wie heute eine Standortbestimmung zeigt, werden allem Anschein nach nicht sämtliche Jugendmusikschulen resp. Gemeinden ihren Musiklehrern wie den übrigen Lehrkräften einen 13. Monatslohn ausrichten. Da und dort soll er anteilmässig ausgerichtet werden, andernorts wird die Gewährung mit Leistungsanforderungen an die Lehrerschaft verknüpft. Der im August 1992 von der Vorortskonferenz geäußerte Wunsch, die Gehaltsansätze der Musiklehrer im Kanton Baselstadt zu vereinheitlichen, um Konkurrenzsituationen auszuschalten, erscheint einem im Licht des vorliegenden Resultats als purer Zynismus. Ich will nicht glauben müssen, die Höhe der Gemeinden sei dahingehend missbraucht worden, dass der enge Handlungsrahmen des Regierungsrates schamlos ausgenutzt wurde, um als folgenswerter Signalwirkung Kriterien der Personalanforderungen unter das Gemeinbestimmungsrecht zu stellen. Sollten die Jugendmusikschulen des Kantons Basel-Landschaft auch zukünftig die Leistungen erbringen, mit denen sie ihre Arbeit in den letzten zwanzig Jahren unter Beweis stellten, bedarf es staatsmännischer Umsichtigkeit des Regierungsrates, um die auseinanderdriftenden, in ihrer Richtung jedoch klar definierten Meinungen der Gemeinden auf einen Nenner zu bringen. Sonst wird das Dach über den Jugendmusikschulen des Kantons Basel-Landschaft in Kürze erkennbare Löcher aufweisen!

Sandro Filanino,  
Leiter JMS beider Frenkentaler

**Kanton Bern**

**Ungleiche Behandlung der Musikschüler widerspricht dem Gesetz**

In seiner Beantwortung der vom Berner Grossen Rat anfangs November 92 als dringlich erklärte *Interpellation Bangerter* über mögliche Vorbehalte und Einschränkungen der Gemeinden bei ihrer Beteiligung an den Musikschulen stellte nun der Berner Regierungsrat klar, dass im ganzen Kanton die gleichen Rahmenbedingungen für den Betrieb der Musikschulen gültig seien. Das Dekret vom 24. November 1983 über die Musikschulen und Konservatorien bezwecke den «Aufbau von Strukturen, die es allen geeigneten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ermöglichen sollten, einen über den obligatorischen Musikunterricht und den Wahlunterricht in den öffentlichen Schulen hinausführenden, qualifizierten Musikunterricht, insbesondere Instrumental- oder Gesangsunterricht, zu geniessen.» Selbstverständlich heisse das nicht, dass jedes erdenkliche Unterrichtsfach überall angeboten werden soll. Aber Einschränkungen und Vorbehalte resp. eine Plafonierung der Beiträge einzelner Gemeinden in dem Sinne, dass sich für Kinder und Jugendliche aus diesen Gemeinden ein eigentlicher Numerus clausus ergibt, widerspreche eindeutig dem Sinn des Dekretes in seiner heute gültigen Formulierung. Es geht nicht an, dass bei grundsätzlich gleicher Eignung die einen eine Musikschule besuchen dürfen und die anderen nicht.

**Regierung will für einheitliche Anwendung des Dekretes im ganzen Kanton sorgen**

Obwohl ein vom 13. März 1992 an die Gemein-

den gerichtetes diesbezügliches regierungsrätliches «Kreisschreiben E Nr. 22» samt dem Gutachten der Erziehungsdirektion und dem Seminar für öffentliches Recht an der Universität Bern (Prof. Ulrich Zimmerli) juristisch klärend wirkte, befürchtet der Interpellant aufgrund von Zeitungsberichten, dass sich einige wenige angesprochene Gemeinden darüber hinwegsetzen möchten. In seiner Antwort vom 9. Dezember 1992 bekräftigt der Regierungsrat seinen Willen, die Gemeinden zu einer «einheitlichen Einhaltung der durch das Dekret gesetzeten Rahmenvorschriften im ganzen Kantonsgebiet» anzuhalten.

Andererseits weist er auch auf Möglichkeiten hin, welche die Kostenentwicklung positiv beeinflussen könnten. So hätten die Gemeinden Anspruch auf eine angemessene Vertretung in den Organen der Trägerschaften der Musikschulen. Auch die Festlegung des Unterrichtsangebotes geschehe im Einvernehmen mit den Gemeinden. Aber es sei nicht erforderlich, dass alle Schüler einer regionalen Musikschule auch dasselbe Schulgeld entrichten müssen. Aber jede einzelne an einer Musikschule beteiligte Gemeinde müsse ihre Musikschüler gleich behandeln. Insbesondere können die Gemeinden fordern, dass die *Musikschulleiter fachlich-pädagogische Aufnahmegespräche durchführen* und den Unterricht beaufsichtigen.

Zwar sei die teilweise fast sprunghaft verlaufene, gesamthaft sehr erfreuliche Entwicklung der heute 29 regionalen Musikschulen nur möglich gewesen, weil die Musikschulen einem offensichtlichen Bedürfnis breiter Bevölkerungskreise entsprechen. Die Berner Musikschulen befinden sich heute in einer Phase der Konsolidierung. Aber in einer Zeit der sich überall verknappenden öffentlichen Mittel müsse zwar das Erreichte möglichst gehalten, gleichfalls aber auch auf seine Tauglichkeit in der Zukunft überprüft werden. Der Regierungsrat fordert deshalb von den Musikschulen und den Gemeinden mehr Flexibilität und innovatives Denken; insbesondere sollten die öffentlichen Schulen und die Musikschulen vermehrt nach Koordinationsmöglichkeiten suchen. Ohne diese Bereitschaft bestehe die Gefahr, dass die in den letzten Jahren erreichten Fortschritte als Ganzes in Frage gestellt werden könnten. RH

**Computer-Ecke**

**Eindrücke vom ersten WIMSA-Schulungskurs**

Wenn es blinkt und pfeift... ist dies lediglich ein Computer-Bildschirm, welcher auf einer fehlerfreien Eingabe beharrt. Denn wie jedes Anwenderprogramm, arbeitet auch das EDV-Programm für Musikschuladministration *Wimsa* nur dann effizient, wenn die Eingaben stimmen. Wählt man etwas Falsches, signalisieren ein akustisches Signal sowie ein blinkender Cursor die Inkorrektheit. Passiert solches bei der täglichen Arbeit auf dem Musikschulsekretariat, werden natürlich nicht selten die Nerven gestresst. Da heisst es, die Handbücher und die «Tips» zu konsultieren und, wenn das Hotline-Telefon in Betrieb ist, telefonisch bei der Wistar guten Rat zu erfragen. – Nur passieren solche Sachen ja meistens zu den ungünstigsten Zeiten, nämlich wenn niemand da ist, der sofort Hilfe leisten kann.

Geschieht es jedoch an einem WIMSA-Schulungskurs, wie z.B. am 10. und 11. Dezember 1992 in Liestal, dann ist Hilfe gewiss. Acht Teilnehmer aus vier verschiedenen Musikschulen benützten die erstmalige Durchführung eines solchen Kurses. Sie kamen alle mit ein und demselben Ziel, das offizielle EDV-Programm des VMS von Grund auf beherrschend zu lernen und damit die Musikschuladministration übersichtlicher und einfacher zu gestalten. Einige arbeiteten schon seit geraumer Zeit damit und konnten wertvolle praktische Ratschläge weitergeben, für andere wiederum war alles neu.

Es lohnte sich absolut, diesen Kurs zu besuchen und nicht auf eigene Faust zuhause im stillen Kämmerlein zu probieren, den Computer zu «knacken» und die an sich logische und nachvollziehbare Arbeitsweise des Wimsa-Programmes allein zu erforschen. Unter der Anleitung der Herren Pete und Zumkehr wurde man kompetent in die vielfältigen Möglichkeiten des Wimsa-Programmes eingeführt und man lernte rasch, damit umzugehen. Entsprechend schnell verging die Zeit; nicht nur die Menübefehle («add, query, remove, update» etc. wurden plausibler.

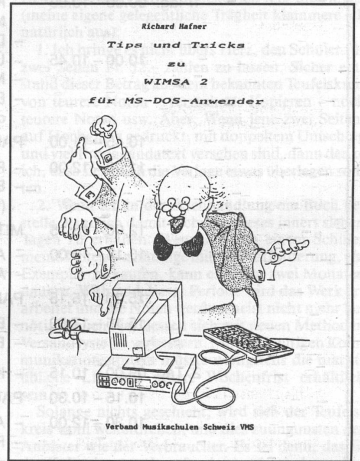
Für weitere Kurse schiene es mir vorteilhaft, wenn die zwei Kurstage zeitlich getrennt angesetzt würden, damit man Gelegenheit hat, dazwischen das Gelernte zuhause anzuwenden.

Edith Hofstetter-Meier, Hünenberg

**Die nächsten Kurse**

Obwohl die Einführung der neuen Anwender von WIMSA anlässlich der Programm-Installation nicht mehr nur auf einen Tag, sondern neu auf drei

Halbtage (1. Schuldaten-Definition, 2. allg. Datenerfassung, 3. Fakturierung) verteilt wird, zeigt es sich, dass eine gewisse Nachfrage nach zusätzlichen Schulungsangeboten vorhanden ist. Deshalb bietet der VMS weitere Schulungskurse an. Die nächsten beiden Kursdaten sind: 12./13. Mai 1993 oder 10./11. November 1993 (siehe auch die entsprechende Anzeige in dieser Nummer von «Animato»).



**Nachtrag zu «Tips and Tricks»**

Vor einem Jahr publizierte der Unterägerer Musikschulleiter auf Einladung des VMS seine mit Wimsa gemachten Erfahrungen in der Schrift «*Tips and Tricks zu Wimsa 2 für MS-DOS-Anwender*». Die in der Zwischenzeit gemachten neuen Erfahrungen hat nun der Autor auf einem Nachtragsblatt zusammengetragen. Neben gewissen Ergänzungen und Präzisierungen fehlt es nicht an neuen Tips für den praktischen Umgang mit dem Computer. Das Nachtragsblatt kann gratis bestellt werden beim Sekretariat VMS, Postfach 49, 4410 Liestal, Tel. 061/901 37 87, Fax 061/901 48 46.

WIMSA eine PC-Applikation für Musikschulen

# WIMSA II

## Das erprobte und effiziente EDV-Programm für Musikschulen

**Die Vorteile:**

- Heute arbeiten rund 36 Musikschulen mit dem gemeinsam vom VMS und der Software-Firma Wistar Informatik, Bern, entwickelten EDV-Programm WIMSA.
- WIMSA II ist das Resultat der Erfahrungsauswertung mit EDV an über 25 schweizerischen Musikschulen und Konservatorien
- WIMSA II wurde vollständig unter MS-DOS neu entwickelt
- WIMSA II verwendet das professionelle Datenbankprogramm *Informix 2.1*
- Schnellste Datenverarbeitungszeiten unter den Betriebssystemen *MS-DOS* und *UNIX*
- Ab sofort auch in *Novell*-Netzwerk-Version erhältlich
- Wartung und ständige Weiterentwicklung durch den VMS garantiert
- Dank Gemeinschaftsentwicklung preislich günstig; für VMS-Mitglieder mit Mitgliederrabatt
- Menü für alle administrativen Aspekte einer Musikschule wie umfassende Adressenverwaltung, Schüler-/Lehrerverwaltung, allg. Schuldaten-Verwaltung, Räume und Inventar, Fakturierung, Gemeinde- und Kantonsabrechnungen, fast jede Art von Listen und Statistiken sowie Debitorenbuchhaltung
- Einfache und zuverlässige Handhabung
- Ab sofort verschiedene Schulungsmöglichkeiten sowie Informations- und Demonstrations-Vorfürungen
- Bei Bedarf Hotline-Beratung
- **Maintenant une version française est aussi disponible sous MS-DOS**

«Schon drei Wochen nach der Installation konnten wir die Datenerfassung für unsere Schule mit 560 Musikschülern abschliessen und die Semester-Fakturen versenden. WIMSA liefert uns jederzeit alle gewünschten Listen und Datenzusammenstellungen. Eine Nachkalkulation zeigte uns, dass wir die gesamten Anschaffungskosten schon im ersten Jahr vollständig amortisiert haben. – Für uns heute schlicht unvorstellbar, wie wir es früher ohne WIMSA schafften.» (Musikschule Unterägeri/ZG)

Möchten Sie mehr darüber erfahren, so wenden Sie sich an den VMS, Tel. 061/901 37 87, oder direkt an den Projektleiter, Herrn Hans Peter Zumkehr, Tel. 036/22 08 08.

## WIMSA II – naheliegend für Musikschulen

**Das Notenkabinett...**

...bringt Ordnung in Ihre Notung. Verlangen Sie den Prospekt.

Peter Burkhardt  
Möbelschreinerei  
Zöllingerhuser - 8820 Wädenswil  
Tel. 01/780 69 26